



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Karlskron
vom 06.07.2026
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzende

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Bodensteiner, Simon

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Krammer, Dominik

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2026**
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Bauantrag zur Errichtung einer Kartoffelscheune mit Lagerhalle, Bauort Fl.Nrn. 596 und 594/5 Gmkg Karlskron, Aretinstr. 16, Brautlach
 - 2.2 Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Maschinenhalle, Fl.Nr. 216 Gmkg Adelshausen
 - 2.3 Bauantrag zur Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses zur Errichtung einer 3. Wohneinheit mit 2 Stellplätzen sowie Errichtung von 2 Dachgauben und eines Balkons, Bauort Fl.Nr. 810/5 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 153a, Karlskron
- 3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes**
 - 3.1 Widmung der Verkehrsfläche "Wirtsstraße"
 - 3.2 Widmung der Verkehrsfläche "Wolfsiedlung"
 - 3.3 Widmung der Verkehrsfläche "Georgstraße"
 - 3.4 Widmung der Verkehrsfläche "Oberstimmer Weg"
 - 3.5 Widmung der Verkehrsfläche "Münchener Straße "
- 4. Dorf- und Gemeinschaftshaus Adelshausen - Vergabe Gewerk "Aufzug"**
- 5. Auftragsvergabe Malerarbeiten Haus der Vereine**
- 6. Auftragsvergabe Bushaltestellen Brautlach**
- 7. Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1 Mitteilung - Besichtigung Bordstein Kreuzung Hauptstraße und Ingolstädter Straße
 - 7.2 Mitteilung - Glasfaserverlegung durch die Firma COM-IN Telekommunikations GmbH im Ortsteil Brautlach
 - 7.3 Anfrage GR Reitberger - Errichtung von Solarlampen am Weg entlang der Tennisplätze
 - 7.4 Anfrage GR Doppler - Vorbereitung der Bauturbofälle für die Gemeinderatssitzungen
 - 7.5 Anfrage GR Raba - Aktueller Stand: Flurweg „Hochstraß“ (Fl.Nr. 585/0, Gemarkung Adelshausen) am Freinhausener Berg

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2026

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2026 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Bau-, und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2026 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 9 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zur Errichtung einer Kartoffelscheune mit Lagerhalle, Bauort Fl.Nrn. 596 und 594/5 Gmkg Karlskron, Aretinstr. 16, Brautlach

Mit dem Bauantrag wird auf den Flurstücken Fl.Nrn. 596 und 594/5 der Gemarkung Karlskron, Aretinstr. 16 in Brautlach die Errichtung von einer Kartoffelscheune mit Lagerhalle beantragt.

Die Kartoffelscheune mit Lagerhalle soll 35,00 m x 21,48 m groß sein und mit einem Satteldach (Dachneigung 12°) ausgeführt werden.

Außerdem soll süd-östlich der Halle ein großer Dachvorsprung (35,00 m x 7,24 m) entstehen.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und dem Außenbereich zuzuordnen.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, da keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Das Vorhaben befindet sich in der Nähe eines vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt ermittelten, vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet an der Brautlach.

Die Prüfung hierüber obliegt dem Landratsamt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dem Bauantrag befasst und ist der Ansicht, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Zufahrt über die Riedelstr gesichert ist.

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Angenommen

Ja 9 Nein 0

TOP 2.2 Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Maschinenhalle, Fl.Nr. 216 Gmkg Adelshausen

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 216 der Gemarkung Adelshausen, die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle beantragt.

Die neue Maschinenhalle (8,00 m x 30,00 m) soll westlich einer bestehenden Halle errichtet werden und ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5° erhalten.

Die 4,5 m breite Zu- und Abfahrt führt über den gemeindlichen „Erdweg“ (Fl.Nr. 218), welcher im Süden an das Grundstück angrenzt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dem Antrag auf Vorbescheid befasst und ist der Ansicht, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Zufahrt über den südlich des Grundstücks gelegenen „Erdweg“ gesichert ist. Außerdem wird die Maschinenhalle nach Angabe des Bauherrn ausschließlich landwirtschaftlich genutzt.

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Antrag auf Vorbescheid.

Angenommen

Ja 9 Nein 0

TOP 2.3 Bauantrag zur Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses zur Errichtung einer 3. Wohneinheit mit 2 Stellplätzen sowie Errichtung von 2 Dachgauben und eines Balkons, Bauort Fl.Nr. 810/5 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 153a, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 810/5 der Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 153a in Karlskron die Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses zur Errichtung einer 3. Wohneinheit mit 2 Stellplätzen sowie die Errichtung von zwei Dachgauben und eines Balkons beantragt.

Das bestehende Wohnhaus ohne Anbau soll dabei auf seine Gesamtmaße (12,62m x 9,49 m, plus Erker 3,49 m x 1,00 m) mit einem Vollgeschoss aufgestockt werden. Die Firsthöhe erhöht sich dabei von 8,04 m auf 10,26 m. Die Dachneigung des Hauptdachs (Satteldach) beträgt weiterhin 42°.

Die zwei Gauben sollen einmal östlich und einmal westlich entstehen und sind jeweils 8,01 m lang (Dachneigung 8°).

Das Grundstück Fl.Nr. 810/5 der Gemarkung Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Wohnraumerweiterungen sind demnach zulässig.

Dem Bauantrag geht ein ähnlich lautender Antrag auf Vorbescheid voraus, welchem in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2025 einstimmig zugestimmt wurde.

Dieser Vorbescheid wurde jedoch seitens des Landratsamtes abgelehnt, da sich die Kubatur des Gebäudes nicht mehr in die Umgebungsbebauung einfügen würde.

Daher ist davon auszugehen, dass das Landratsamt den Bauantrag ablehnt und der Bauherr im darauffolgenden Schritt den Bauturbo beantragen will.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Angenommen

Ja 9 Nein 0

TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

TOP 3.1 Widmung der Verkehrsfläche "Wirtsstraße"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße die sich im Ortsteil Mändlfeld befindet, als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.

Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Wirtsstraße

Flur-Nr. Flur-Nr.389/3 der Gemarkung Karlskron

Anfangspunkt: Kramerstraße
Endpunkt: Feldweg Flur-Nr.1482 der Gemarkung Oberstimm
Länge: 0,424 km
Widmungsbeschränkung: - - - - -
Straßenbaulastträger: Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 3.2 Widmung der Verkehrsfläche "Wolfsiedlung"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße die sich im Ortsteil Brautlach befindet, als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen. Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Wolfsiedlung
Flur-Nr. Flur-Nr.586/10 der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt: a) Aretinstraße
b) Ostgrenze Flurstück der Flur-Nr.587/2 der Gemarkung Karlskron
Endpunkt: a) Moosgraben Flur-Nr. 587/3 der Gemarkung Karlskron
b) Nordoststecke der Flur-Nr. 587/10 der Gemarkung Karlskron
Länge: 0,250 km

Widmungsbeschränkung: - - - - -

Straßenbaulastträger: Gemeinde Karlskron

Angenommen

Ja 9 Nein 0

TOP 3.3 Widmung der Verkehrsfläche "Georgstraße"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße die sich im Ortsteil Brautlach befindet als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.

Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Georgstraße

Flur-Nr. Flur-Nrn. 586/12 und 586/20 jeweils der Gemarkung Karlskron

Anfangspunkt: Aretinstraße

Endpunkt: Südgrenze Flurstück der Flur-Nr. 586/19 der Gemarkung Karlskron

Länge: 0,025 km

Widmungsbeschränkung: - - - - -

Straßenbaulastträger: Gemeinde Karlskron

Angenommen

Ja 9 Nein 0

TOP 3.4 Widmung der Verkehrsfläche "Oberstimmer Weg"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße die sich im Ortsteil Brautlach befindet, als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen. Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Oberstimmer Weg
Flur-Nr.	Flur-Nrn.574 und 573 jeweils der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	a) Aretinstraße b) Nordgrenze Flurstück der Flur-Nr.575/2 der Gemarkung Karlskron c) Mitte Ostgrenze Flurstück der Flur-Nr. 575 der Gemarkung Karlskron
Endpunkt:	a) Hauptkanal Flur-Nr.578/2 der Gemarkung Karlskron b) Südwestecke der Flur-Nr. 575/4 der Gemarkung Karlskron c) Einmündung Oberstimmer Weg
Länge:	0,822 km
Widmungsbeschränkung:	- - - - -
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 3.5 Widmung der Verkehrsfläche "Münchener Straße "

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße die sich im Ortsteil Brautlach befindet, als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohn- und Gewerbebebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen. Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Münchener Straße

Flur-Nr. 569/4, 553/2 TF, 563/7 und 556 jeweils der Gemarkung Karlskron

Anfangspunkt:

- a) Feldweg Nordostecke der Flur-Nr. 553 der Gemarkung Karlskron
- b) Nordgrenze Feldweg der Flur-Nr.553 der Gemarkung Karlskron
- c) Mitte Ostgrenze Flurstück der Flur-Nr. 553/2 der Gemarkung Karlskron
- d) Münchener Straße bei Nordwestgrenze Hs-Nr.12
- e) Nordwestgrenze Flurstück der Flur-Nr.567 der Gemarkung Karlskron

Endpunkt:

- a) Mitte Westgrenze Flurstück der Flur-Nr.1113/1 der Gemarkung Ebenhausen
- b) Nordwestecke Flurstück der Flur-Nr. 563/10 der Gemarkung Karlskron
- c) Einmündung Bundesstraße 13
- d) Aretinstraße

e) Nordwesteckgrenze Flurstück der Flur-Nr.566 der Gemarkung Karlskron

Länge: 1,622 km

Widmungsbeschränkung: - - - - -

Straßenbaulastträger: Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 4 Dorf- und Gemeinschaftshaus Adelshausen - Vergabe Gewerk "Aufzug"

Bürgermeister Stefan Kumpf stellt den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses den Verga-
bevorschlag nach Angebotseinholung zum Gewerk „AUFZUG“ vor.

Die Vergabe dieses Gewerkes bzw. die Wahl des Modells ist für weitere Gewerke planungsrele-
vant und deshalb zeitlich schon vor eigentlichem Baubeginn zu beauftragen.

Es wurden bei 3 Anbietern Angebote für Aufzugmodelle mit Nennlast 630 kg und 8 Personen
eingeholt.

Das Angebot der Fa. KONE aus 93055 Regensburg mit dem Modell MONO Space 300 DX stellt
nach Prüfung aller Notwendigkeiten für den Einbau in das neue Dorf- und Gemeinschaftshaus in
Adelshausen mit der Bruttoangebotssumme von 36.176, 00 Euro das wirtschaftlichste
Angebot dar.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses (BUA) stimmen einer Vergabe des Gewerks
„AUFZUG“ an die Firma KONE aus 93055 Regensburg mit einer Bruttoangebotssumme von
36.176,00 Euro zu.

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 5 Auftragsvergabe Malerarbeiten Haus der Vereine

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Fachbereich Denkmalschutz, hat mit Genehmigungsbescheid vom 17.07.2024 der Fassadensanierung am Haus der Vereine Karlskron zugestimmt.

Zur Angebotsabgabe wurden drei Firmen aufgefordert.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Restaurierungswerkstätte Florian Bannach, Mühlenstraße 18, 85077 Manching abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 46.369,54 € Brutto

Weitere Angebote wurden von Fa. Restaurierung und Malerei Moyla, sowie von Kirchenmaler Bernd Flassak.

Die Angebote beinhalten jeweils eine Sanierung des Sockels, Putzausbesserungen im Innen- und Außenbereich sowie den Neuanstrich der Fassade. Die Farbgebung entspricht hierbei dem momentanen Bestand.

Von den zuständigen Förderstellen wurden uns folgende Fördersummen in Aussicht gestellt:

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen:	2.280,00 € vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses
Bezirk Oberbayern:	6.000,00 €
Bayerische Landesstiftung:	11.000,00 €
Landesamt für Denkmalpflege:	5.000,00 € dieser Zuschuss wurde beantragt, eine Bewilligung ist jedoch unwahrscheinlich

Von allen o. g. Förderstellen wurde ein vorgezogener Maßnahmenbeginn genehmigt.

GR Reitberger schlägt vor, im Laufe der Arbeiten an der Außenfassade Steckdosen und eine Starkstromdose anzubringen, um eine simple Stromversorgung für Festlichkeiten zu gewährleisten. GR Reitberger bittet diesbezüglich um Prüfung bezüglich der Möglichkeiten.

GRin Froschmeir weist darauf hin, dass sich unter der Bank am Haus der Vereine ein Gully befindet, der überläuft. Dadurch fließt das Wasser bis an die Außenfassade des Haus der Vereine. Im Hinblick auf die geplanten Malerarbeiten bittet sie darum, das Problem vorab zu beheben.

Herr Zimmermann erklärt, dass das Wasser derzeit über die Abläufe in Sickerschächte abgeleitet wird. Die Angelegenheit soll im Zuge der Wegesanierung aufgegriffen werden. Dabei wird auch geprüft, ob ein Anschluss an die Regenentwässerung möglich ist.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag zur Sanierung des Sockels, Putzausbesserungen im Innen- und Außenbereich sowie den Neuanstrich der Fassade an die Restaurierungswerkstätte Bannach als wirtschaftlichsten Bieter mit einer Brutto-Angebotssumme von 46.369,54 € zu vergeben.

Angenommen

Ja 9 Nein 0

TOP 6 Auftragsvergabe Bushaltestellen Brautlach

Die bestehenden Ersatzhaltestellen im Gewerbegebiet Brautlach sollen als vollwertige Bushaltestellen ausgebaut werden. Hierzu hat das Technische Bauamt den Ausbau der bestehenden Ersatzhaltestellen bei der Firma Krebs Pflasterbau, Ingolstadt, angefragt.

Es handelt sich um 3 Haltestellen.

Haltestelle 1 befindet sich auf Höhe Münchener Straße/Ecke Aretinstraße, Fahrtrichtung Ingolstadt.

Haltestelle 2 befindet sich auf Höhe der Fa. Apaya, Münchener Straße 43, ebenfalls Fahrtrichtung Ingolstadt.

Haltestelle 3 befindet sich auf Höhe der Fa. Binder in Fahrtrichtung Baar-Ebenhausen.

Angefragt wurde ausschließlich die Fa. Krebs Pflasterbau. Grund ist, dass die Fa. Krebs im Gebiet Ingolstadt/Manching/Reichertshofen im Auftrag der VGI Bushaltestellen baut und deshalb bestens mit den Anforderungen der VGI vertraut ist.

Vergabe- sowie Förderrechtlich ist eine Direktvergabe möglich, da die Wertgrenze von 250.000,00 € nicht überschritten wird.

Die Fa. Pflasterbau Krebs hat zu den oben genannten Haltestellen zwei Angebote abgegeben. Das Angebot erfasst den Ausbau der Haltestelle 1, die Brutto-Angebotssumme beträgt 19.643,47 €

Das zweite Angebot beinhaltet den Ausbau der Haltestellen 2 und 3. Die Brutto-Angebotssumme beträgt 25.315,73 €.

Diese beiden Haltestellen wurden aufgrund der räumlichen Nähe zusammengefasst.

Der geringe Preisunterschied zur Haltestelle 1 ist damit zu erklären, dass bei der Haltestelle 3 nur geringfügige Änderungen nötig sind.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, den Ausbau der oben genannten Haltestellen an die Firma Krebs Pflasterbau zu einer von Brutto-Angebotssumme von 19.643,47 € für die Haltestelle 1 sowie für 25.315,73 € für die Haltestellen 2 und 3 zu vergeben.

Angenommen

Ja 9 Nein 0

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Mitteilung - Besichtigung Bordstein Kreuzung Hauptstraße und Ingolstädter Straße

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass am gestrigen Tag gemeinsam mit der Firma „Betonbohr- und Sägeservice G. Wagner“ aus Sandizell eine Besichtigung der Bordsteinsituation im

Kreuzungsbereich Hauptstraße/Ingolstädter Straße stattgefunden hat. Die Firma teilte mit, dass die erforderlichen Sägearbeiten voraussichtlich erst in drei bis vier Wochen durchgeführt werden können.

Da es sich um einen Kreuzungsbereich mit hohem Verkehrsaufkommen handelt, ist für die Durchführung der Arbeiten eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich. Die Arbeiten können ausschließlich an einem Samstagmorgen ausgeführt werden. Dadurch verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme entsprechend.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Mitteilung - Glasfaserverlegung durch die Firma COM-IN Telekommunikations GmbH im Ortsteil Brautlach

Bürgermeister Kumpf informiert, dass die Firma COM-IN Telekommunikations GmbH am heutigen Tag mit der Verlegung der Glasfaserleitungen im Gewerbegebiet des Ortsteils Brautlach begonnen hat. Bereits vor zwei Wochen fand hierzu eine gemeinsame Baustellenbegehung statt. Ursprünglich war vorgesehen, die Glasfaserarbeiten im Ortsteil Brautlach erst im September dieses Jahres aufzunehmen. Aufgrund einer ebenfalls für September geplanten Umleitung der B13, die durch das Gewerbegebiet Brautlach führen wird, musste der Baubeginn jedoch vorgezogen werden. Die Umleitung wird notwendig, da an der B13 aus Fahrtrichtung Baar-Ebenhausen-Werk eine Ampelanlage errichtet wird. Aus diesem Grund hat die ausführende Firma Baumeister bereits vor der Sommerpause mit den Arbeiten zur Glasfaserverlegung begonnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Anfrage GR Reitberger - Errichtung von Solarlampen am Weg entlang der Tennisplätze

GR Reitberger fragt an, ob im Rahmen der Errichtung des Weges entlang des Tennisplatzes bis zur Stockschützenhalle sowie des anschließenden Weges bis zum Erdweg Solarlampen als Beleuchtung installiert werden könnte.

Bürgermeister Kumpf schlägt vor, anstelle von Solarlampen eine herkömmliche Beleuchtung mit Bewegungsmeldern vorzusehen, da diese kostengünstiger wäre. Die Stromversorgung könnte dabei über das Stockschützenheim sowie das Tennisheim erfolgen.

GR Reitberger erklärt, dass ihm in erster Linie eine ausreichende Beleuchtung des Weges wichtig sei. Die Art der Leuchten sei dabei von untergeordneter Bedeutung.

Herr Zimmermann vom Bauamt wird die verschiedenen Möglichkeiten zur Beleuchtung des Weges prüfen und den Gemeinderat über das Ergebnis informieren.

TOP 7.4 Anfrage GR Doppler - Vorbereitung der Bauturbofälle für die Gemeinderatssitzungen

GR Doppler berichtet, dass der heute vorgestellte Bauturbofall in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird. Er regt an, die Sitzungsvorlagen künftig um Fotos der benachbarten Gebäude zu ergänzen, damit sich die Mitglieder des Gemeinderats bereits im Vorfeld ein besseres Bild von der örtlichen Situation machen können.

Bürgermeister Kumpf entgegnet, dass es aus seiner Sicht zweckmäßiger sei, den jeweiligen Standort während der Gemeinderatssitzung anhand von Google Maps zu präsentieren.

Ergänzend schlägt er vor, den Sitzungsunterlagen bereits im Vorfeld einen Kartenausschnitt oder einen Link zu Google Maps beizufügen.

TOP 7.5 Anfrage GR Raba - Aktueller Stand: Flurweg „Hochstraß“ (Fl.Nr. 585/0, Gemarkung Adelshausen) am Freinhausener Berg

GR Raba erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich des Flurweges „Hochstraß“ (Fl.Nr. 585/0, Gemarkung Adelshausen) am Freinhausener Berg. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass er bisher keine Rückmeldung erhalten habe.

Ende: 19:52 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron